

Bekanntmachung der Stadt Freising

Bebauungsplan Nr. 46 „Gute Änger“, 5. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising fasste am 15.11.2023 den Beschluss zur fünften Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Gute Änger“. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten urbanen Gebiets zu schaffen und das Gebiet städtebaulich in die Umgebung einzubinden.

Information über das Plangebiet



Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 46 „Gute Änger“, 5. Änderung ist aus obenstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising: 1938/2, 1938/3, 1940/1, 1940/2, 1940/3, 1940/4, 1941/1, 1941/2, 1941/3, 1941/5, 1942/3, 2251/13, 2251/14, 2341, 2341/3, 2341/4, 2341/5, 2341/6, 2341/7, 2341/8, 2341/9, 2341/10, 2361, 2361/2, 2361/3, 2361/4, 2361/5, 2361/10, 2361/38, 2361/39, 2361/40.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Straße Gute Änger und im Nordosten durch die Erdinger Straße begrenzt. Im Südosten grenzt das Plangebiet an den Lohmühlbach und im Südwesten an einen Abschnitt der Ringstraße Am Lohmühlbach sowie an Anwesen an der Straße Gute Änger und der Ringstraße Am Lohmühlbach.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Freising die Entwürfe der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
Hierauf wird zu gegebener Zeit wieder durch eine Bekanntmachung hingewiesen.

Freising, 16.01.2024

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister